

Verwaltungsreglement life opportunity selection 2 AXA Belgium Finance nl

Bezeichnung des internen Anlagefonds

„Fund life opportunity selection 2“ ist ein interner Anlagefonds, der an das Versicherungsprodukt „life opportunity selection 2 – AXA Belgium Finance (NL)“, gebunden ist, Eigentum von AXA Belgium, nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt.

Dieser Fonds wird von AXA Belgium ausschließlich im Interesse der Zeichner oder der Begünstigten der an diesen Fonds gekoppelten Versicherungsverträge verwaltet.

Die von den Zeichnern getätigten einmaligen Einzahlungen werden in diesem Fonds angelegt und in Anteile dieses Fonds umgewandelt, die als „Einheiten“ bezeichnet werden.

Laufzeit des internen Anlagefonds

Der Fonds hat eine feste Laufzeit von acht Jahren und sechs Monaten.

Anfangsdatum: 06.12.2013.

Fälligkeit: 06.11.2022. An diesem Datum wird der Gegenwert der Einheiten der bestehenden Verträge, deren Versicherter am Leben ist, unter Berücksichtigung des Einheitswertes zu diesem Zeitpunkt ausgezahlt, der dem investierten Nettokapital entspricht, erhöht um 100 % des Mehrwerts, der aus der eventuellen Erhöhung eines Korbs resultiert, der zu gleichen Teilen aus zwei Anlagefonds zusammengesetzt ist: DNCA Invest Eurose (Class A) und Ethna Aktiv E (T), außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten (AXA Belgium Finance NL) und/oder des Garantiegebers (AXA Bank Europe nv) der Euro Medium Term Note, in die der interne Fonds ausschließlich investiert. Bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten und/oder des Garantiegebers, hängt die Höhe des ausgezahlten Betrags davon ab, in welchem Maße und zu welchem Zeitpunkt AXA Belgium ihre Forderungen geltend machen kann.

Verwalter des internen Anlagefonds

AXA Belgium, Place du Trône 1, 1000 Brüssel

Merkmale des internen Anlagefonds

Anlagepolitik und -ziele:

Das Anlageziel des internen Fonds besteht darin, dass am Enddatum des Vertrags die Leistungen im Erlebensfall des Versicherten dem netto investierten Kapital entsprechen (Zahlung nach Abzug der Steuer von 2 % und max. 3,5 % Eintrittsgebühr), zuzüglich 100 % des Mehrwerts, der sich aus der eventuellen Wertsteigerung eines Korbs ergibt, der gleichmäßig über zwei Anlagefonds verteilt ist: DNCA Invest Eurose (Class A) und Ethna Aktiv E (T), außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten (AXA

Belgium Finance NL) und/oder des Garantiegebers (AXA Bank Europe nv) der Euro Medium Term Note, in die der interne Fonds ausschließlich investiert. AXA Belgium übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Zahlungsverzug dieses Garantiegebers und/oder dieses Emittenten, deren Folgen von den Zeichnern zu tragen sind. Jede Abhebung eines Teils der Einheiten des Vertrags hat eine unmittelbare entsprechende Verringerung dieser Renditegarantie zur Folge.

Diese EMTN ist ein mit einer Anleihe vergleichbares strukturiertes Schuldinstrument, dessen Besonderheiten vom Emittenten und vom Garantiegeber im Rahmen eines Emissionsprogramms definiert werden.

Zusammensetzung des Korbs der Anlagefonds

Der Korb ist folgendermaßen gewichtet:

- 50 % DNCA Invest Eurose (Class A) (Code ISIN LU0284394235)
- 50 % Ethna-Aktiv E (T) (Code ISIN LU0431139764)

Die Fonds DNCA Invest Eurose (Class A) und Ethna-Aktiv E (T) betreiben ein flexibles Management, sodass sie die Wahl ihrer Aktiva und deren Verteilung den Bewegungen der Märkte anpassen können, um langfristig in Zeiten des Aufschwungs attraktive Performances realisieren zu können und in unsicheren Zeiten die Risiken zu beherrschen.

Bestimmung des eventuellen Mehrwerts

Diese Berechnung erfolgt in drei Schritten:

1. Der Wert jedes der beiden Fonds wird auf der Grundlage des arithmetischen Mittels der 37 letzten monatlichen Beobachtungen des Nettobestandswerts dieser Fonds zwischen dem 31.10.2019 und dem 31.10.2022 berechnet.
2. Die Performance jedes Fonds bei Ablauf wird berechnet anhand der Differenz zwischen dem wie oben berechneten Wert bei Ablauf und dem anfänglichen Nettobestandswert, dividiert durch den anfänglichen Nettobestandswert. Anschließend werden der aus zwei gleichen Teilen bestehende Korb und dessen Schlussrendite berechnet, indem man die Performance der beiden Fonds, aus denen er besteht, durch 2 dividiert.

3. Falls die Entwicklung des Korbs einen Wert ergibt, der höher ist als der Ausgangswert, werden 100 % der Schlussrendite des Fondskorbs dem Kunden ausgezahlt.

Die 37 letzten monatlichen Beobachtungen des Nettobestandswerts der Fonds werden an den folgenden Terminen ausgeführt: Beobachtungstermine (t), (t) von 1 bis 37					
(t) =1	31/10/2019	(t) =14		(t) =27	
(t) =2		(t) =15		(t) =28	
(t) =3		(t) =16		(t) =29	
(t) =4		(t) =17		(t) =30	
(t) =5		(t) =18		(t) =31	
(t) =6		(t) =19		(t) =32	
(t) =7		(t) =20		(t) =33	
(t) =8		(t) =21		(t) =34	
(t) =9		(t) =22		(t) =35	
(t) =10		(t) =23		(t) =36	
(t) =11		(t) =24		(t) =37	31/10/2022
(t) =12		(t) =25			
(t) =13		(t) =26			

Beispiel

Dieses Beispiel dient lediglich der Verdeutlichung und gibt keinerlei Garantie oder Angabe hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Fondskorbs. Außerdem werden die verschiedenen illustrierten Szenarios nicht unbedingt in gleichem Maß wahrscheinlich.

Szenario einer negativen Rendite

NIW	Ethna-Aktiv E (T)	DNCA Invest Eurose (Class A)
Anfänglicher NIW	110,0	130,0
Wert bei Ablauf*	95,0	116,9
Leistung jedes Fonds	-13,69 %	-10,11 %

*Der Wert bei Ablauf wird auf der Grundlage der 37 letzten monatlichen Beobachtungen der Fonds berechnet

Die abschließende Leistung des Korbs ist: $[(50 \% \times -13,69 \%) + (50 \% \times -10,11 \%)] = -11,87 \%$

In diesem Fall ergibt die Entwicklung des Korbs keinen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Der Begünstigte erzielt im Erlebensfall keinen Mehrwert in Verbindung mit der Leistung der Fonds, sondern nur 100 % seiner investierten Nettoprämie (ohne Steuern und Eintrittsgebühren) oder eine wirtschaftsmathematische Rendite von -0,40 % (ohne Steuern und inkl. max. 3 % Eintrittsgebühren).

Szenario einer mittleren oder schwachen Rendite

NIW	Ethna-Aktiv E (T)	DNCA Invest Eurose (Class A)
Anfänglicher NIW	110,0	130,0
Wert bei Ablauf*	139,0	158,2
Leistung jedes Fonds	26,36 %	21,67 %

*Der Wert bei Ablauf wird auf der Grundlage der 37 letzten monatlichen Beobachtungen der Fonds berechnet

Die abschließende Leistung des Korbs ist: $[(50 \% \times 26,36 \%) + (50 \% \times 21,67 \%)] = 24,02 \%$

In diesem Fall ergibt die Entwicklung des Korbs einen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Der Begünstigte erzielt im Erlebensfall $100 \% \times 24,02 \% + 100 \% = 124,02 \%$ des netto investierten Betrags (ohne Steuern und Eintrittsgebühren). Der Mehrwert ist also gleich $24,02 \%$ des netto investierten Betrags (ohne Steuern und Eintrittsgebühren), was einer wirtschaftsmathematischen Rendite von $2,04 \%$ (ohne Steuern und unter Berücksichtigung von max. $3,5 \%$ Eintrittsgebühren) entspricht.

Szenario einer hohen Rendite

NIW	Ethna-Aktiv E (T)	DNCA Invest Eurose (Class A)
Anfänglicher NIW	110,0	130,0
Wert bei Ablauf*	195,0	195,0
Leistung jedes Fonds	77,27 %	50,00 %

*Der Wert bei Ablauf wird auf der Grundlage der 37 letzten monatlichen Beobachtungen der Fonds berechnet

Die abschließende Leistung des Korbs ist: $[(50 \% \times 77,27 \%) + (50 \% \times 50,00 \%)] = 63,64 \%$

In diesem Fall ergibt die Entwicklung des Korbs einen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Der Begünstigte erzielt im Erlebensfall $100 \% \times 63,64 \% + 100 \% = 163,64 \%$ des netto investierten Betrags (ohne Steuern und Eintrittsgebühren). Der Mehrwert ist also gleich $63,64 \%$ des netto investierten Betrags (ohne Steuern und Eintrittsgebühren), was einer wirtschaftsmathematischen Rendite von $5,26 \%$ (ohne Steuern und unter Berücksichtigung von max. $3,5 \%$ Eintrittsgebühren) entspricht.

Der interne Anlagefonds „Fund Life Opportunity Selection 2“ investiert seine Aktiva (die kumulierten Nettozahlungen – nach Abzug der Steuer von 2% und der Eintrittsgebühren von max. 3% – der Zeichner von life opportunity selection 2) zu 100% in eine Euro Medium Term Note (ISIN-Code: XS0972996507), die ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten ist. Aufgelegt wird die EMTN von AXA Belgium Finance (NL), AXA Bank Europe nv bürgt für die Auszahlung.

Für AXA Bank Europe AG liegen zwei öffentliche Bewertungen von unabhängigen Rating-Agenturen vor:

- Standard & Poor's: A/A-1: mit stabiler Langzeitaussicht.
- Moody's: A2/P-1, mit negativen Aussichten

Dies sind die Ratings am 13.08.2013. Diese Bewertungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und sind eventuellen Änderungen unterworfen. AXA Bank verpflichtet sich zur Bekanntmachung jeder signifikanten Änderung auf ihrer Website. Das aktuellste Rating des Garantiegebers finden Sie auf:
<https://www.axa.be/ab/FR/particuliers/epargne-placements/information-generale-placements/Pages/formules-de-placement.aspx>.

Das finanzielle Risiko der Transaktion wird vollständig von den Zeichnern getragen.

Risikokategorie

3 auf einer Skala von 0 (geringstes Risiko) bis 6 (höchstes Risiko).

Festlegung und Verwendung der Erträge

Die Einkünfte werden wieder im Anlagefonds angelegt und erhöhen seinen Bestandswert.

Bewertung der Aktiva

Die Bewertung basiert auf dem Wert der Teile, aus denen das Portfolio besteht. Jeder Teil wird aufgrund seines Marktwerts bewertet.

Diese Bewertung entspricht dem Kurs der EMTN.

Einheitswert

Währung des Einheitswertes und Methode zur Berechnung des Einheitswertes

Die Einheiten lauten in Euro.

Zum Startdatum wird der Wert der Einheit auf 100 Euro festgelegt. Anschließend wird dieser Wert berechnet, indem der Wert des Fonds durch die Anzahl der Fondseinheiten geteilt wird. Einheiten werden nur bei Rücknahme oder Abhebung durch einen Zeichner bzw. bei Tod eines Versicherten für nichtig erklärt.

Häufigkeit der Berechnung des Einheitswertes

Vorbehaltlich außerordentlicher Umstände, auf die die Versicherungsgesellschaft keinen Einfluss hat, wird der interne Fonds wöchentlich freitags bewertet und der Einheitswert des internen Anlagefonds wird an diesem Tag berechnet, wenn dieser Tag ein belgischer Werktag im Finanzsektor ist, ansonsten am darauf folgenden Werktag. Mit Werktag werden bezeichnet: alle Tage der Woche, ausgenommen Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage und die Schließungs- und Brückentage im Finanzsektor (Banken und Versicherungen).

Ort und Häufigkeit der Veröffentlichung

Der Einheitswert wird täglich in der belgischen Finanzpresse und auf der Website www.axa.be veröffentlicht.

Aussetzung der Festlegung des Einheitswertes, Einzahlungen und Abhebungen

Die Ermittlung des Einheitswerts kann nur ausgesetzt werden:

1. wenn eine Börse oder ein Markt, an der bzw. dem ein beträchtlicher Teil der Aktiva des Anlagefonds notiert bzw. gehandelt wird, oder ein wichtiger Devisenmarkt, auf dem die Devisen, auf die der Wert der Nettoaktiva lautet, notiert bzw. gehandelt werden, aus einem anderen Grund als wegen eines gesetzlichen Feiertags geschlossen ist oder wenn die Transaktionen dort ausgesetzt sind bzw. Einschränkungen unterliegen;
2. wenn so schwerwiegende Umstände vorliegen, dass die Versicherungsgesellschaft die Guthaben und/oder Verbindlichkeiten weder ordnungsgemäß bewerten noch hierüber auf normale Weise verfügen kann bzw. dies nicht tun kann, ohne den Interessen der Zeichner oder der Begünstigten des Anlagefonds ernsthaft zu schaden;
3. wenn die Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist, ihre Fonds zu übertragen oder Geschäfte zu normalen Kursen oder Wechselkursen abzuwickeln oder Devisenmärkte bzw. Finanzmärkte Einschränkungen unterliegen;
4. bei einer umfangreichen Entnahme aus dem Fondsvermögen, die 80 % des Fondswerts bzw. 1.250.000 EUR (indexiert nach dem Verbraucherpreisindex „Gesundheit“ - Grundlage 1988 = 100) übersteigt.

Einzahlungen und Abhebungen sind während eines solchen Zeitraums ebenfalls ausgesetzt. Die Zeichner können die Erstattung der während dieses Zeitraums getätigten Einzahlungen abzüglich derjenigen Beträge, die zur Deckung des versicherten Risikos verwendet wurden, verlangen.

Vorschriften und Bedingungen bei Abhebung und Übertragung der Einheiten und Liquidation des Anlagefonds

Abhebung

Der Zeichner kann jederzeit vor Endfälligkeit alle Einheiten oder einen Teil der Einheiten seines Vertrags life opportunity selection 2 abheben, außer im Falle der Aussetzung der Bestimmung des Einheitswerts.

Der Abhebungsantrag muss mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben erfolgen, dem die von der Versicherungsgesellschaft gewünschten Dokumente beizulegen sind. Die Abhebung tritt an dem in diesem Schreiben genannten Datum, jedoch frühestens zum ersten Bestimmungstermin des Werts der Einheit ab dem zweiten Werktag der Versicherungsgesellschaft nach dem Tag in Kraft, an dem sie die für die Auszahlung erforderlichen Schriftstücke erhalten hat. Die abgehobenen Einheiten werden anhand des Einheitswerts an diesem Datum in Euro umgesetzt.

Die Abhebungen der ersten 4 Jahre sind Gegenstand eines Einbehalts von 1 %.

Nimmt der Zeichner eine Teilabhebung vor, darf der abgehobene Betrag nicht unter 2.500 EUR liegen; außerdem müssen stets mindestens 5.000 EUR in seinem life opportunity selection 2 Vertrag angelegt bleiben.

Übertragung von Einheiten

Der Zeichner darf eine Übertragung der Einheiten seines Vertrags in einen anderen Anlagefonds der Versicherungsgesellschaft nur unter den gleichen Bedingungen wie für eine Abhebung vornehmen - außer bei Liquidation des internen Anlagefonds „Life Opportunity Selection 2“.

Liquidation des internen Anlagefonds

AXA Belgium behält sich das Recht vor, den internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Selection 2“ zu liquidieren, wenn der Wert der Aktiva des internen Fonds unter die Liquidationsschwelle von 5.000.000 Euro sinkt.

Ebenso behält sich AXA Belgium das Recht vor, den internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Selection 2“ zu liquidieren, wenn für die zugrunde liegende EMTN Einschränkungen in Bezug auf die Transaktionen gelten.

Abschließend kann sich die Versicherungsgesellschaft bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten und/oder Garantiegebers der EMTN gezwungen sehen, den internen Fonds gegen ihren Willen zu liquidieren. Die Liquidierung kann in diesem Fall frühestens mit Abschluss des Beitreibungsverfahrens für die offene Forderung für die Versicherungsgesellschaft und nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel wirksam werden.

Wenn die Versicherungsgesellschaft den internen Fonds aufgrund mindestens eines dieser Kriterien liquidiert, behält sie sich das Recht vor, das in diesem Fonds angelegte Kapital kostenlos auf einen anderen Fonds mit gleichartigen Merkmalen zu übertragen.

Wenn der Zeichner diese Übertragung nicht akzeptiert, werden ihm kostenlos folgende Möglichkeiten angeboten:

- vollständige Abhebung der Einheiten seines Vertrags;
- interner Transfer in einen oder mehrere andere interne Fonds, die die Versicherungsgesellschaft ihm anbietet, entsprechend den Modalitäten, die ihm zu diesem Zeitpunkt von ihr übermittelt werden.

Die Folgen einer solchen Liquidierung gehen immer zu Lasten des Zeichners. Es ist möglich, dass Sie Ihr angelegtes Nettokapital ganz oder teilweise verlieren und dass die Ertragsgarantie nicht oder nur teilweise gewährt wird.

Gebühren und Entschädigungen

- **Steuer auf die Einzahlungen:** eine Steuer von 2 % wird auf Ihre Einzahlung (Tarif für natürliche Personen) erhoben.
- **Eintrittsgebühr:** max. 3,5 % des eingezahlten Betrags (nach Steuer auf die Zahlungen).
- **Verwaltungsgebühren des internen Fonds:** 0 %

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren festgelegt, kann aber für die verbleibende Dauer des Vertrags jährlich/für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren geändert werden.

- Die Versicherungsgesellschaft kann auch die Kosten außerhalb des Anlagefonds einbehalten, insbesondere: Transaktionsgebühren, Depotgebühren und Kosten für die Veröffentlichung in der Finanzpresse. Diese Kosten werden auf den internen Fonds erhoben.
- Die jährliche Steuer auf die Deckung von Versicherungsgesellschaften kann ebenfalls auf den internen Anlagefonds einbehalten werden.

- **Entschädigung zulasten der EMTN:** AXA Belgium nv erhält vom Emittenten (AXA Belgium Finance (NL)) vierteljährlich eine regelmäßige Entschädigung in Höhe von maximal 1,00 % des Netto-Bestandswerts.
- **Austrittskosten:**
 - **Am Ablaufdatum:** Keine.
 - **Bei Abhebung vor dem Ablaufdatum:** 1 % der während der ersten vier Jahre abgehobenen Beträge.

Änderung des Verwaltungsreglements

Bei Änderung des Verwaltungsreglements (unter anderem: Änderung der Verwaltungsgebühren, der EMTN, ...) werden die Zeichner spätestens 15 Tage vor deren Inkrafttreten informiert. Zeichner, die sich mit dieser Änderung nicht einverstanden erklären und vor deren Inkrafttreten eine entsprechende Mitteilung machen, können ihre Einheiten gebührenfrei abheben. Nach Inkrafttreten der Änderung wird davon ausgegangen, dass alle Zeichner das geänderte Verwaltungsreglement akzeptiert haben.